WerkstattGeschichte 4, Ergebnisse Verlag, Hamburg 1993, S. 3-7

Thomas Lindenberger, Alf Lüdtke
Physische Gewalt im Alltag

I.

In der Arbeit an Texten, beim Freilegen historischer Spuren scheint Gewalt nur selten gegenwärtig. Dabei handeln notwendige ›alte‹ Fragen, wie die nach Herrschaft und Ausbeutung, ebenso wie ›neue‹, die sich auf Emotion und Sensation richten, immer auch von Schmerzen und Leiden. Schmerzen und Leiden werden im Körperkontakt erfahren. Sie machen jene körperliche Übermächtigung fühlbar, die als Gewalt gilt.

Übermacht, die gewalttätig war und Schmerzen und Körperqual auslöste, kerbt sich offenbar tief ein.[1] Insofern ist Gewalt nicht nur wirksam, wenn sie tatsächlich ausgeübt wird. Auch Androhung oder symbolischer Verweis durch »Vorzeigen« der Folterinstrumente, durch das Spiel der Muskeln oder die Parade der Waffen und der Bewaffneten lassen Gewalt und Leidenserfahrungen gegenwärtig werden. Mehr noch: selbst gewaltlose Kontakte und Beziehungen – und ihre Geschichte – definieren sich durch Abwesenheit von tatsächlich oder potentiell ausgeübter Gewalt.

So sehr Gewalt also gleichermaßen Hauptstoff und roter Faden von Geschichte ist, so rar sind historische Untersuchungen, die sich gezielt auf Gewaltproduktion und –erfahrung konzentrieren – auf die Praxis, in der Gewalt fühlbar wird. Als »Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln«, als Krieg, ist sie allerdings nie übersehen worden. Daß und wie alle Menschen auch zu Friedenszeiten »irgendwie« mit Gewalt in Berührung kommen, ist den Historiker(inne)n ebenso selbstverständlich wie den Menschen, deren Handlungen sie betrachten - eine Selbstverständlichkeit, die ihre Wahrnehmbarkeit aushöhlt, den Blick unscharf hält. Gewalt bedarf daher im Grenzfall keiner besonderen Erwähnung mehr - natürlich gibt es keine Kinderaufzucht ohne elterliche Gewalt, kein Gemeinwesen ohne mit Gewalt versehener Autorität. Erwähnenswert erscheint daher Gewalt dann, wenn etwas hinzutritt: eine soziale Funktion, die über sie hinausweist, wie Abschreckung oder Strafe, ihre bedrohliches und vernichtendes Ausmaß, und vor allem: ihr illegitimer, unkontrollierter und willkürlicher Gebrauch. Gewalt wird zur Ausnahme.

Gewalt als Ausnahme – Wünsche wie Ängste sind Vater dieses Gedankens. Jene Konzepte historischer Entwicklung von Gesellschaft, die seit dem 19. Jahrhundert das Denken über Welt und Geschichte maßgeblich geprägt haben, sind bestimmt von der Überzeugung, ›letztlich‹ werde Gewalt aus dem sozialen Handeln verschwinden. Die kommunistische Gesellschaft bei Karl Marx, aber auch Rationalität bei Max Weber oder Zivilisierheit bei Norbert Elias sind immer auch definiert durch Abwesenheit physischer Gewalt. Um dieses Ziel zu erreichen, werden freilich gewaltsame Mittel empfohlen: sei es die revolutionäre Tat »enteigneter« und »entrechteter Volksmassen«, sei es die »Zivilisierung« und Erzwingung von Gewaltlosigkeit durch Monopolinstitute staatlicher Gewaltsamkeit.

Als Ausgangspunkt erscheint hier wie dort die Brachialgewalt, wie sie in »primitiven« – oder historisch vorsichtiger: – in vormodernen Gesellschaften unausgesetzt zu

gewärtigen war. Dazu gehörte das Anrempeln in einer Stadtgasse ebenso wie der Zugriff von Polizeibütteln oder die Gewalttat brandschatzender Soldateska. Aber auch jene Risiken für körperliche Unversehrtheit und leibliches Überleben, die mit Naturkatastrophen wie Erdbeben oder Sturmfluten und insbesondere mit Seuchen verbunden waren, trugen dazu bei, Angst vor Gewalt allgegenwärtig zu machen. – Bäuerliche Haufen oder »rottierende Massen« in frühneuzeitlichen Städten verfuhren ebenfalls nicht zimperlich. Sie wurden handgreiflich und brauchten Gewalt – Gegen-Gewalt.

Demgegenüber markieren die Theorien zur Überwindung der Klassenspaltung, zur Befreiung von magischen Vorstellungen und zur Zivilisierung des individuellen Verhaltens die Sehnsucht nach dem Frieden einer bürgerlichen Vertragsgesellschaft: In der bürgerlichen oder »civil society« präge gewaltfreie Kommunikation zwischen Vertragspartnern alles Handeln und (Re-)Präsentieren. Zwänge werden nicht »body to body«, sondern allenfalls »face to face« ausgeübt, versachlicht und daher »stumm« oder »verinnerlicht«. Gewaltvermeidung durchdringt nach und nach alle gesellsschaftlichen Sphären: Die Familie, die Erziehungsinstitutionen, die Strafpraxis, die Politik, ... Natürlich, Rückfälle sind nicht ausgeschlossen, aber es sind eben Rückfälle in eine vorbürgerliche Barbarei.

Wer so über Gewalt redet, meint ein historisches Mehr von einem heutigen Weniger an Gewalt eindeutig unterscheiden zu können – oder je nach politischer Aktualität auch umgekehrt. Wer derart »quantifiziert«, sollte Auskunft über die Kriterien geben, die der »Messung« zugrundeliegen. Dieser Mühe unterziehen sich die Wenigsten, eher gilt: Je weitreichender die Aussage, desto unklarer oder reduzierter das Gewaltverständnis, das dem konstatierten Mehr oder Weniger zugrundeliegt. Daraus entwickelt sich eine Dialektik kontradiktorischer Gewalt-Diskurse: Wer gegenwärtige Herrschaft legitimieren will, redet nur dort von »Gewalt«, wo sie das staatliche Gewaltmonopol durchbricht und illegal ist – das ist dort, wo der moderne Zentralstaat sich erfolgreich etabliert hat, in der Tat seltener der Fall als früher.

Sehr beliebt ist noch immer die Einrede, nicht physische Gewalt, sondern »strukturelle Gewalt« bedrohe, verbiege und zerstöre Menschen. Strukturelle Gewalt meint letztlich alle gesellschaftlichen Zwänge. Sie erscheint als grenzenlos. Um so mehr avanciert sie zur Begründung wie Rechtfertigung für – demnach – unabdingbare (physische) »Gegengewalt«. »Ersonnen, um der Oppsition gegen das Selbstbild einer Gesellschaft, die sich für gewaltfrei hält, Ausdruck zu verleihen, läßt sie sich auf deren Lebenslüge ein. Anstatt auf die zum Schlag erhobene Hand zu zeigen, schaut der Sprecher weg und redet von ›Strukturen‹«, kritisiert Jan Reemtsma die mitunter bis ins Zynische abgleitenden Euphemismen, die dieser Sprachgebrauch ermöglicht.[2]

II.

Weshalb fällt das Benennen von Gewalt so schwer? Offensichtlich trägt die seit Generationen überlieferte Frage nach dem 'Mehr' oder 'Weniger' an Gewalt ebenso wie das definitorische Ausgrenzen und Einschließen dazu bei, jene Überlebens- und Todesängste zu bewältigen, die jeder Verweis auf Gewalt auslöst – fraglos auch bei uns und bei den AutorInnnen dieses Heftes. Georges Devereux hat auf »Angstreaktionen« und entsprechende »professionelle Abwehrstrategien« aufmerksam gemacht. Er zeigt, daß sie sich gerade auch bei den ForscherInnen beobachten lassen, die sich dem oder den »Fremden« zu nähern versuchen.[3] Danach macht die These Sinn, daß abstrakte

Gewaltdiskurse ebenso wie abstrahierende Methoden, in denen z. B. die Profile einzelner Situationen auf die simple, aber meßbare Zahl einer Gewaltaktion schrumpfen, auch bei Historikerinnen und Historikern quälende Ängste bannen sollen.

Wer schaut schon gerne genau hin, wer hält den Blick auf das »Unvorstellbare« aus und kann sich dabei dem Sog der konkreten Identifikation mit Opfern, mit Tätern entziehen? Das Überwechseln vom physischen »Ereignis« zur überindividuellen »Struktur«, diese Flucht vom Detail zum Ganzen, verspricht auch die Wiedergewinnung von »Sinn« angesichts jener Sinnlosigkeit, die an der (Todes)Grenze der körperlichen individuellen Existenz lauert.

Freilich: die Forderung »genau hinzusehen«, bleibt ihrerseits naiv. Denn sowohl die kulturellen Standards für Schmerz und Leiden wie die Formen der Wahrnehmung sind Teil historischer Praxis, nicht aber deren naturhafte oder gar unwandelbare Vorbedingung. Verändert hat sich der Ausdruck von Schmerzempfinden. Denn »für den Schmerz gibt es eigentlich keine Sprache« (Elaine Scarry).[4] Umso mehr sind die Repräsentationen entscheidend. Und in den »Schmerzensmännern« (und »Schmerzensfrauen«) treten zunehmend die Körper des und der einzelnen hervor, denen Schmerzen zugefügt werden.

Wenn Schmerz herausgeschrieen oder gestöhnt, nicht aber direkt zur Sprache gebracht werden kann, dann sind Beobachtung und Beschreibung durch Dritte umso dringlicher. Die genaue Analyse jener Praktiken, die Gewalt auslösen und zufügen, ist dann unerläßlich, um die Motive der Gewalttäter einzukreisen.[5] Aber auch der »Augensinn« der Beobachter hat sich in der »Moderne« gewandelt. Der Blick des fürstlichen Herrscherauges um 1600 unterscheidet sich von dem des Arztes um 1850. Das (An)Schauen von Eindrücken, das schweifende Aufnehmen breiter Panoramen tritt zurück. Wichtiger wird die detailwütige Inspektion – wenn möglich bis zum Schauen ins »Innere«. Und die Medizin ist nur ein Feld, auf dem sich dieser Wandel seit dem 17. und 18. Jahrhundert erkennen läßt. Zu fragen wäre also, *welcher* Blick taugt, um die Schrecken wahrzunehmen und ihnen standzuhalten – die Schrecken, die sich mit Gewalt verbinden.

III.

Die Haupt-Beiträge zeigen physische Gewalt im Alltag in drei jeweils sehr unterschiedlichen Kontexten. *Michaela Hohkamp* rekonstruiert aus Prozeßakten einen Fall aus dem Hochschwarzwald, Mitte des 18. Jahrhunderts. Es geht um die Klage einer verheirateten Hausiererin und Weberin, die sich mit Hilfe der weltlichen Obrigkeit gegen Beleidigungen und Gewalttätigkeiten einer Großbäuerin zu wehren suchte. Die zunächst überraschende Wendung des Falles – nicht die Beklagte, sondern die Klägerin wurde wegen Beleidigungen und Gewalttätigkeiten verurteilt – gibt die Chance, Frauengewalt mit Frauengewalt, diese aber wiederum mit Männergewalt in Beziehung zu setzen.

Die weltliche Obrigkeit drang darauf, daß Gerüchte unterbunden wurden, die die Hausiererin zuvor über den Sohn der Großbäuerin – zugleich ihren Schwiegersohn – verbreitet hatte. Den Richtern war es um die polizeiliche »gute Ordnung« und die soziale Hierarchie vor Ort zu tun. Demgegenüber sah die Hausiererin in der obrigkeitlichen Gerichtsgewalt die letzte Chance, ihre Tochter gegen die fortgesetzten Prügel in Schutz zu nehmen, mit denen sie deren Ehemann traktierte. Zuvor hatte die Hausiererin mit Gerüchten, d.h. der »Verschreyung« des Schwiegersohnes als Ehebrecher dessen Tätlichkeiten gegen seine Frau, ihre Tochter, zu hindern versucht. Die Wortgewalt

öffentlicher Beleidigung sollte also der physischen Gewalt des Schwiegersohnes gegen die eigene Ehefrau Paroli bieten. »Verbal-« gegen »Realinjurien«: auf diese Verschränkung stützt die Autorin ihre These, daß physische Gewalt keineswegs als die Steigerung verbaler Angriffe zu verstehen sei. Vielmehr seien Beleidigungen und körperliche Verletzungen als gleichgewichtige, vielleicht als austauschbare Formen von Gewalt zu begreifen. – Die Männergewalt behielt die Oberhand. Die Klägerin verlor die Ehre und den guten Namen: Das Urteil schrieb vor, daß sie und ihre Tochter am Dorfpranger ausgestellt würden.

Die Allgegenwart von Männergewalt, genauer der von Ehemännern und Vätern, ist auch das Thema von *Eva Brücker*. Aus lebensgeschichtlichen Interviews aus einer Berliner Arbeiternachbarschaft, die in den 1920er Jahren einsetzen und bis in die späten 1950er Jahre reichen, erschließt sich ein Prügel- und Angstzusammenhang, der die Frauen und Töchter von Woche zu Woche bzw. von Lohntag zu Lohntag zu Opfern werden ließ. Aber nicht nur dann, wenn die Ehemänner Lohngelder versoffen hatten, drohte Gefahr. Die »gefährlichen Orte« der Häuser waren stets beängstigend. Dazu gehörten die Toiletten »auf halber Treppe« ebenso wie die Dachböden, auf denen die Wäsche aufgehängt bzw. abgenommen werden mußte. Aber auch die Hausflure waren nicht sicher: Gesten und Worte, Nötigungen und versuchte Vergewaltigungen lagen hier stets nahe. Für die Frauen erweist sich im übrigen Nachbarschaft keineswegs als Schutzraum. Auswege fanden sich nur von außen oder im Ausbruch nach außen.

Bürokratie gilt als Instrument wie Triebkraft von Verrechtlichung; Verrechtlichung aber scheint der Gegenpol zu physischer Gewaltsamkeit. *David Crew* erschließt aus Berichten der Hamburger Wohlfahrtsverwaltung (und von Presseartikeln), wie sehr physische Gewalt alltägliches Element administrativer Praxis in der Weimarer Republik war. Das reichte von der Trostlosigkeit der Behördenflure bis zu der Form, in der vielfach die Einzelfallprüfungen bzw. »Bedürftigkeitsnachweise« betrieben wurden. Zahllose Antragsteller erfuhren sie als Nötigung. Deutlich wird aber auch, daß die Klienten der Verwaltung keineswegs nur passive Adressaten der »Ämter« blieben. Sie setzten sich zur Wehr, lautstark, aber auch mit drohend geschwungenen Fäusten, mit Schlägen auf den Schreibtisch, mit Ohrfeigen oder mit Fußtritten gegen die Beamten und Angestellten. In der Krise ab 1929/30 traten dann nicht mehr nur einzelne, sondern mitunter auch Demonstrationszüge auf, »Menschenmassen« füllten plötzlich die Amtsstuben. Die Beschäftigten, Männer und Frauen, blieben freilich nicht passiv. Sie alarmierten die Polizei. Aber nicht alle warteten auf deren »unmittelbarem Zwang«; sie schlugen auch selbst. Die »sanfte Gewalt« der Bürokratie hatte also eine Kehrseite: physischen Zwang. Andererseits sahen Antragsteller in physischer Gewalt sehr wohl eine Möglichkeit, eigene Forderungen gegenüber der Bürokratie anzumelden und – in manchen Fällen – auch zeit- oder stückweise durchzusetzen.

Eine Absicht dieses Heftes ist es, der kurzatmigen Fixierung auf die ›aktuellen‹ Gewalttaten und Gewaltformen zu begegnen. Dazu gehört auch der knappe Bericht von *Rainer Erb* über seine bereits vor Hoyerswerda, Rostock und Mölln begonnenen Forschungen über rechtsextremistische Gewalt Jugendlicher im Land Brandenburg.

IV.

Zur differenzierten, vielfältigen Wahrnehmungsfähigkeit beizutragen, sollte eine vordringliche Aufgabe alltagshistorischer Forschungen über Gewalt sein. Erst konkrete

Analysen verschiedenartiger historischer Kontexte jenseits der spektakulären Formen extremer, in der Regel staaatlicher oder »krimineller« Gewalt schärfen Verstand und Sinne für das, was physischer Gewalt eigen ist, was sie bedingt und was ihr folgt: Wo und und wie lernen Menschen Gewalt und Gewaltbereitschaft - oder Gewaltverzicht? Wie wird diesseits des staatlichen Gewaltmonopols zulässige von unzulässiger Gewalt geschieden? In welchem Verhältnis steht Gewalt in »privaten« zu der in »öffentlichen« Beziehungen, und umgekehrt: Welche Bedeutung hat Gewalt für die Unterscheidbarkeit und Trennung dieser beiden Sphären? Wie leben Gewalterfahrungen – die Erinnerung an jenen Schmerz, der von zugefügten Verletzungen herrührt – auch oder vor allem in jenen Handlungszusammenhängen fort, in denen ihre gewaltsame Herkunft nicht mehr unmittelbar erkennbar ist?

1 Vgl. zu dem Versuch, aus Gewaltferfahrungen die Signaturen von Herrschaftspraxis zu rekonstruieren Alf Lüdtke, Herrschaft als soziale Praxis, in: Ders. (Hg.), Herrschaft als soziale Praxis, Göttingen 1991, S. 9-63 sowie bes. die Beiträge von Michael Gilsenan, Thomas Zotz, Rhys Isaac, Elizabeth Traube und Gerald Sider, ebd.

2 Jan Philipp Reemtsma, »Wir sind alles für dich!«. An Stelle einer Einleitung: Skizze eines Forschungsprogramms, in: ders., (Hg.), Folter. Zur Analyse eines Herrschaftsmittels, Hamburg 1992, S. 9 (siehe auch die Rezension in diesem Heft).

3 Georges Devereux, Angst und Methode in den Verhaltenswissenschaften, München o.J. [1973], (franz.: Paris, La Hague 1967), S. 67ff, 109ff und passim.

4 Elaine Scarry, Der Körper im Schmerz. Die Chiffren der Verletzlichkeit und die Erfindung der Kultur, Frankfurt 1992 (engl.: New York 1985), S. 23.

5 Beispiele genauer Rekonstruktion sexueller Gewalt im späten Mittelalter, der frühen Neuzeit und der neuesten Zeit hat Alain Corbin zusammengestellt, Ders. (Hg.), Die sexuelle Gewalt in der Geschichte, Berlin 1992. Auch wenn Gewalt keine eigene Sprache haben mag - die Wundmale und die gezeichneten Körper, aber auch die hier und dort notierten Stimmen der Vergewaltigten geben Zeugnis. Im übrigen zeigen diese Studien, daß Industrialisierung, Urbanisierung oder andere »verbessernde« Prozesse in dieser Hinsicht wenig verändert haben. Es sind die »Randzonen« und Randzeiten, in denen sexuelle Gewalt auftritt – eine Gewalt die fast immer von Todesdrohungen, also auch Todesangst der Opfer begleitet ist. Individuelle Gewalttätigkeit trifft vor allem Bekannte oder Verwandte; kollektive Ereignisse (Feste!) lassen jede zum (zufälligen) Opfer von Männergewalt werden. Vor allem läßt sich eine »lange Welle« der Schuldübertragung auf die Opfer, zugleich der Erotisierung ihres Leidens ausmachen.